

Wichtige Informationen zum Prozedere der Schulbuchausleihe

Aus gegebenem Anlass möchten wir dringend darauf hinweisen, dass auf den ausgeliehenen Büchern direkt weder ein Namensetikett aufgeklebt noch der Schülername geschrieben werden darf. Es wird dringend empfohlen, die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen. Auf diesem kann dann ein Namensetikett angebracht werden.

Generelle Informationen

Wichtig:

Unabhängig davon, für welche Variante der Schulbuchausleihe Sie sich qualifizieren/entscheiden: melden Sie Ihr Kind auf jeden Fall innerhalb der gesetzten Fristen an, auch wenn Sie noch nicht sicher sind, ob Ihr Kind evtl. wiederholt oder abgeht. Im Falle einer späteren Entscheidung zur Wiederholung eines Jahrgangs werden die Fächer bzw. Bücher entsprechend angepasst. Im Falle eines Abgangs gilt die Anmeldung/Bewilligung zur Schulbuchausleihe/Lernmittelfreiheit auch an der neuen Schule Ihres Kindes innerhalb von RLP.

Lassen Sie deshalb NICHT die Anmeldungsfristen aus dem Grund verstreichen, weil Sie über die weitere schulische Laufbahn Ihres Kindes noch im ungewissen sind!

Unentgeltliche Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit):

Für die Bearbeitung der Anträge auf Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) ist der Schulträger (Kreisverwaltung Mainz-Bingen) zuständig. Informationen über die Möglichkeiten der Antragstellung sollen von der Schule im Laufe des Monats Januars eines jeden Jahres an die Schülerinnen und Schüler bzw. die Sorgeberechtigten verteilt werden. Hier am SGG wird diese Information über Untis/Webuntis an die Eltern versandt bzw. auf unserer Homepage veröffentlicht. Die Schülerinnen und Schüler unserer DaZ-Klassen erhalten die Anträge noch in Papierform. Alle anderen Ausdrucke von Informationen bzw. des Lernmittelantrags werden nicht mehr an die Schülerschaft verteilt, sondern erfolgt auf dem digitalen Wege über Untis. Bitte achten Sie daher im Januar vermehrt auf die Informationen, die Ihnen über Untis zugesandt werden, da sie fristgebundene Informationen enthalten. Sollten Sie noch keinen Untis Eltern-Account haben, wenden Sie sich bitte an Frau Richter vom Sekretariat unter untis@sgg-bingen.de.

Den entsprechenden Link mit Informationen bzw. direktem Zugang zum Online-Antrag finden Sie [hier](#) (Infoschreiben der Kreisverwaltung zu der neuen Möglichkeit).

Der Schulträger bittet eindringlich, diese Option vorrangig zu nutzen.

Der Schulträger bevorzugt die online Antragstellung gegenüber der Papierform, daher werden seit dem Schuljahr 2024/2025 keine Papieranträge mehr flächendeckend verteilt. Sollten Sie Hilfe bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Anträge in Papierform werden nur noch in Ausnahmefällen ausgegeben. Auf der Homepage des Schulträgers befinden sich Übersetzungen der Merkblätter, und zwar in ukrainischer, persischer und arabischer Sprache (<https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/Bildung-Schule/Schulbuchausleihe.php>).

Abgabefrist ist Mitte März eines jeden Jahres. Die genaue Frist entnehmen Sie bitte der Webseite des Schulträgers bzw. unserer Homepage. Bis zu diesem Datum müssen die Anträge bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gestellt werden.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass die Anträge **vollständig** ausgefüllt und sämtliche Anlagen ebenfalls beigefügt sind. Notwendige Anlagen können bei der Online-Antragsstellung direkt hochgeladen werden. Unvollständige Anträge und fehlende Anlagen führen zu unnötigen Verzögerungen in der Bearbeitung.

Für die **zukünftigen 5. Klassen** (jetzigen 4. Klassen): Die Anträge erhalten Sie über die Grundschule Ihres Kindes.

Entgeltliche Ausleihe

Den Schülerinnen und Schüler des SGG wird Anfang Mai eines jeden Schuljahres der individuelle Freischaltcode und ein Informationsmerkblatt über die Klassenleitung/Stammkursleitung verteilt werden. **Bitte schauen Sie in den Rucksäcken Ihrer Kinder nach diesen fristgebundenen Unterlagen.** Allen Schülerinnen und Schülern, die erst ab dem kommenden Schuljahr unsere Schule besuchen, werden die Freischaltcodes postalisch zugesandt werden. Dies betrifft hauptsächlich die neuen Schuljahrgänge 5 und die Externen 11er. Hierin beinhaltet sind natürlich auch Neuanmeldungen für das kommende Schuljahr in den übrigen Jahrgängen.

Ab dem **08.05.-02.06.2026** können die Sorgeberechtigten dann gem. Anleitung auf dem Merkblatt die Anmeldung und Buchbestellung von **gedruckten Lernmitteln** tätigen. Die Anmeldung **digitaler Bücher** (sofern das SGG vereinzelt digitale Lernmittel als Ersatz für gedruckte Lernmittel einführt) kann in der Zeit **vom 08.05.-25.06.2026** durchgeführt werden. Bei Problemen bei der Anmeldung/Bestellung bzw. mangelnder Internetzugang steht das Sekretariat als Servicestelle zur Verfügung.

Frist zur Beantragung der entgeltlichen Ausleihe für gedruckte Lernmittel: 08.05.-02.06.2026!

Bitte halten Sie unbedingt diese Fristen ein. Eine nachträgliche Ausnahmegenehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz- Bingen erfolgt lediglich in absoluten Ausnahmefällen und hat einen immensen Verwaltungsaufwand zur Folge.

Schulbuchlisten

Die Schulbuchlisten für alle Klassenstufen finden Sie in unserem [Downloadbereich](#). Zu Beginn des Monats Juni eines jeden Jahres werden die neuesten Schulbuchlisten für das kommende Schuljahr im Download Bereich aktualisiert werden.

Kontakte:

- Sekretariat Stefan-George-Gymnasium, Frau Pecher **06721-49100**,
E-Mail: sekretariat@sgg-bingen.de
 - Sachbearbeitung beim Schulträger Landkreis Mainz-Bingen:
Frau Christmann-Brunner oder Frau Mätzold per E-Mail
(lernmittel@mainz-bingen.de) oder telefonisch unter **Tel. 06132/787-2270**
 - Kreisverwaltung (bzgl. Schulbuchausleihe):
<https://www.mainz-bingen.de/de/Bildung-Schule/Schulbuchausleihe.php>
 - Schulbuchausleihe Ministerium: Ministerium für Bildung des Landes
Rheinland-Pfalz, Mainz **06131-16-4546** oder per E-Mail:
schulbuchausleihe (at) bm.rlp.de
- Ihre Ansprechpartner:
- Dominik Hofmann
 - Jürgen Kreischer
 - Helena Laukert